

	<p>Objekt: Zeugensteine oder Marksteinzeugen</p> <p>Museum: Heimatmuseum Ratzenried Schulstraße 15/Eingang Turnhalle 88260 Argenbühl-Ratzenried 07522/3902 bertoldbuechele@web.de</p> <p>Sammlung: Historische Funde</p> <p>Inventarnummer: L0114</p>
--	---

Beschreibung

Als Marksteinzeuge (auch Grenzsteinzeuge oder Grenzzeuge wird ein Gegenstand bezeichnet, mit dem eine Abmarkung (Grenzstein) gesichert wird. Dazu wird während des Abmarkens unter den Grenzstein ein zusätzlicher Gegenstand vergraben, um bei Grenzstreitigkeiten oder bei Verlust des Steins dessen genaue Lage bezeugen zu können. Dieser Brauch ist vor allem in Württemberg üblich. Früher wurden Ziegelbrocken oder Kohlestücke als Zeugen vergraben, seit dem 19. Jh. Tonplättchen in grauer oder roter Farbe (teilweise glasiert). Es gibt aber auch Zeugen in Form eines Horns. Die Zeugensteine tragen entweder den Namen der Gemeinde oder deren Anfangsbuchstaben oder deren Wappen. Für das Verlegen der Zeugen unter die Grenzsteine waren die sorgfältig ausgewählten und unbescholtenen Feldgeschworenen (lokal „Untergänger“ oder „Siebener“ genannt) zuständig. Anzahl, Beschaffenheit und Platzierung war nur ihnen bekannt, und sie mussten schwören, diese Geheimnisse niemandem, der nicht zu ihrem Kreis gehörte, weiterzugeben. Die Verlegung der Zeugen wurde in einem geheimen Protokoll festgehalten. Damit stellten die Feldgeschworenen einen gewichtigen kommunalen Rechtsträger dar. Die Untergänger entschieden bei Grenzstreitigkeiten mit Hilfe ihres „Zeugengeheimnisses“ (auch: Siebenergeheimnis) über den Standort eines Steins. Zu ihren Aufgaben gehörte auch der Grenzgang, bei dem in regelmäßigem Turnus der Grenzverlauf kontrolliert wurde.

Grunddaten

Material/Technik:

Keramik, gebrannter Ton

Maße:

einzelne Steine ca. 5 bis 8 cm groß

Ereignisse

Hergestellt wann 1900

wer

wo

Schlagworte

- Flurstücksgrenze
- Vermessung